

Datum 24.01.2012	Aktenzeichen: III	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/323/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Verkehrsausschuss	02.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung	09.02.2012	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung SCHÖN/GV/03/2011 vom 14.04.2011 den Beschluss gefasst, für das Gebiet in Neuschönberg „Strandstraße 212 bis 216“ ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein um eine immissionsrechtliche Stellungnahme gebeten. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Wohnhausbebauung im südlichen Bereich des Plangebietes nach den Vorgaben der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) nicht möglich ist.

Im Ergebnis kann die Gemeinde damit ihre Planungsabsicht nicht mehr verwirklichen, da die Einwendungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein einer Abwägung nicht zugänglich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet in Neuschönberg „Strandstraße 212 bis 216“ aufzuheben. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zurstraßen
Bürgermeister

Gesehen:

Körper
Amtdirektor

Gefertigt:

Gerlach
Amt III